



Allgemeine Dienstleistungsbedingungen - Übersetzungen -

Diese allgemeinen Dienstleistungsbedingungen für Übersetzungen stellen die Rechte und die Pflichten zwischen

Ghyslaine Taret-Bieler / Selbstständige Übersetzerin (nachstehend « Übersetzerin » genannt),

und

jeder natürlichen oder juristischen Person, welche diese Dienstleistung in Anspruch nehmen möchte (nachstehend « Kunde » genannt),

dar.

1. ANWENDUNG DER ALLGEMEINEN DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN - DURCHSETZBARKEIT

Jede Auftragserteilung setzt voraus, dass der Kunde uneingeschränkt und ohne Vorbehalt die vorliegenden Dienstleistungsbedingungen anerkennt.

Es kann keine besondere Bedingung geltend gemacht werden, außer wenn eine formelle schriftliche Ausnahme in der endgültigen Auftragserteilung angegeben ist.

Die Leistungserbringung durch die Übersetzerin setzt voraus, dass der Kunde die vorliegenden allgemeinen Bedingungen annimmt und auf seine eigenen Geschäftsbedingungen verzichtet. Unabhängig vom Zeitpunkt deren Kenntnisnahme können anderslautende Bedingungen der Übersetzerin nicht entgegengesetzt werden, wenn diese von der Letzteren nicht ausdrücklich anerkannt wurden.

Die Nichtanwendung einer der vorliegenden allgemeinen Dienstleistungsbedingungen durch die Übersetzerin stellt keine Außerkraftsetzung dieser oder einer anderen Bedingung dar.

2. AUFTRAGSERTEILUNG / OFFERTE

Der Kundenauftrag folgt in der Regel einer kostenlos durch die Übersetzerin erstellte Preisofferte, deren Berechnung auf der Grundlage der eingereichten zu übersetzenden Dokumente erfolgt.

Die per Post oder elektronisch an den Kunden adressierte Offerte enthält unter anderem folgende präzise Angaben:

- Die Anzahl der Seiten oder der Wörter der Quelldokumente;
- Die Übersetzungssprache;
- Die Grundsätze der Preisfindung für die Übersetzung. Die Übersetzung wird entweder pauschal, nach Aufwand oder nach dem am Tag der Offerteerstellung angewandten gültigen Tarif der Übersetzerin berechnet, das heißt nach der Anzahl von Wörtern in der Zielsprache entsprechend

Ghyslaine Taret-Bieler - Stiefelhagener Str. 25 - DE-51766 Engelskirchen

T : ++492263952505 - M : ++4916097711257 - Mèl : taret-bieler@latraduction.de - www.latraduction.de

No. de T.V.A. intra-UE: DE200072810



der von Microsoft Word Software automatisierten Wörterzählung (anwendbar auch für extrahierte Texte aus Powerpoint oder Excel Dateien), nach der Anzahl von Normzeilen oder pro Seite;

- Die Lieferfrist der Übersetzungsleistung;
- Das Format der übersetzten Dokumente, falls ein neues spezifisches Layout des eingereichten Quelldokuments gefordert ist;
- Eventuelle Preiszuschläge für Eilübersetzungen, spezielle terminologische Recherche oder für allfällige Anfragen, deren Rahmen die üblichen angebotenen Leistungen der Übersetzerin überschreitet.

Um seinen Auftrag verbindlich zu bestätigen, muss der Kunde die Preisofferte per Post oder elektronisch unverändert mit dem rechtlichen Hinweis « Gut zur Übersetzung » an die Übersetzerin zurücksenden. Wird die Offerte nicht ausdrücklich akzeptiert, behält sich die Übersetzerin das Recht vor, die Übersetzungsarbeit nicht anzufangen.

Bestätigt der Kunde seinen Auftrag nach den oben genannten Bestimmungen nicht fristgerecht oder nicht innerhalb einer Frist von 3 (drei) Monaten ab Offerteerstellungdatum, gilt diese Offerte als widerrufen.

Die Übersetzerin behält sich das Recht und die Möglichkeit vor, nach vorheriger Mitteilung an den Kunden die Übersetzungstarife zu erhöhen und/oder die in der ursprünglichen Auftragsbestätigung des Kunden angegebene Lieferzeit anzupassen, insbesondere in folgenden Situationen:

- a. Änderung oder Hinzufügen von Zusatzdokumenten durch den Kunden nach der Offerteerstellung durch die Übersetzerin. In dem Fall behält sich die Übersetzerin das Recht vor, den Übersetzungstarif nach dem Umfang der festgestellten oder angefragten Zusatztexte anzupassen;
- b. Fehlende Dokumente zum Zeitpunkt der Offerteerstellung (Falls die Offerte nach einfacher Kundenmitteilung der ungefähren Anzahl von Wörtern oder auf der Grundlage eines Dokumentenauszugs berechnet werden musste).

Falls der Kunde den sich daraus ergebenden neuen Liefer- bzw. Abrechnungsbedingungen nicht ausdrücklich zustimmt, behält sich die Übersetzerin das Recht vor, die Übersetzungsarbeit nicht anzufangen. Mit Ausnahme anderslautender Bestimmung in der Offerte sind anfallende Kosten für die Leistungsausführung (Reise, Preiszuschläge für eingeschriebene Briefsendungen, usw.) zu Lasten des Kunden.

Ob Preisnachlass, Preisminderung oder Anwendung von degressiven Tarifsätzen, Preis gemäß einem bestimmten Prozentsatz oder einer Pauschale (je Seite, pro Normzeile oder pro Stunde), bleibt ausschließlich dem Ermessen der Übersetzerin vorbehalten und es gilt nur für die betreffende Leistung. Preisnachlässe lassen dem Kunden keinerlei Rechte für weitere bzw. künftige Leistungen erwachsen.



In dem Fall, dass keine Offerte erstellt wird, werden der Übersetzungsauftrag einfach per E-Mail erteilt und die Übersetzungen gemäß den üblichen Sätzen oder den mit dem Kunden per E-Mail vereinbarten Sätzen in Rechnung gestellt. Bestätigt der Kunde die von der Übersetzerin vorgeschlagene Lieferzeit, so gilt diese Bestätigung vom Kunden als Auftragserteilung.

3. ANZAHLUNG

Bei Übersetzungsaufträgen, deren Nettowert 1 000 (eintausend) Euro übersteigt, kann die Übersetzerin eine Anzahlung anfordern, deren Prozentsatz in der Preisofferte bereits angegeben ist. Ist eine Anzahlung erforderlich, beginnt die Ausführung der Übersetzungsarbeit erst nach Gutschrift der Anzahlung.

4. LIEFERZEIT

Vorausgesetzt, dass die Übersetzerin alle für die Übersetzungen erforderlichen Dokumente erhält, ist die in der Preisofferte voraussichtliche angegebene Lieferzeit nur anwendbar, wenn der Kunde die Auftragsbestätigung gemäß den Bestimmungen im oben stehenden Absatz 2 innerhalb einer Frist von 3 (drei) Werktagen ab Erhalt der Offerte erteilt. Nach Ablauf dieser Frist kann die Lieferzeit je nach Auslastung der Übersetzerin erneut verhandelt werden.

5. PFLICHTEN DER ÜBERSETZERIN

Die Übersetzerin ist bestrebt, die Übersetzung mit größter Treue zum Quelldokument und gemäß den branchenüblichen Regeln auszuführen. Sie setzt alles daran, um die vom Kunden erhaltenen Informationen (Glossare, Pläne, Zeichnungen, Abkürzungen, usw.) zu berücksichtigen und in die Übersetzung zu integrieren. Die Übersetzerin weist im Falle einer Unstimmigkeit oder Zweideutigkeit mit dem Quelltext jede Verantwortung zurück, denn die Überprüfung der endgültigen technischen Übereinstimmung obliegt allein dem Kunden.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, alle zu übersetzenden Dokumente sowie alle für deren Verständnis notwendigen technischen Informationen und gegebenenfalls die spezifische erforderliche Terminologie der Übersetzerin zur Verfügung zu stellen. Im Fall von Verletzungen dieser Informationspflicht von Seiten des Kunden kann die Übersetzerin für eventuelle Konformitätsabweichungen oder Fristüberschreitungen nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Kunde hat eine Frist von 10 (zehn) Werktagen ab Erhalt der übersetzten oder korrigierten Dokumente um schriftlich mitzuteilen, dass er mit der Qualität der Übersetzungsleistung nicht einverstanden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Übersetzung als ordnungsgemäß ausgeführt und erbracht und es kann keine Beanstandung angenommen werden. Zu diesem Zweck erklärt der Kunde, dass er jede Empfangsbestätigung per E-Mail oder per Post als Liefernachweis betrachtet.



7. GEHEIMHALTUNG

Die Übersetzerin verpflichtet sich, die ihr zur Kenntnis gebrachten Informationen während und nach der Ausführung der Übersetzungsleistung vertraulich zu halten. Originaldokumente werden dem Kunden zurückgesendet.

Es besteht keine Haftungsverpflichtung der Übersetzerin im Falle von Betrug oder Missbrauch der Informationen während deren Übertragung, insbesondere über das Internet und andere Netzwerke. Deshalb ist der Kunde dafür verantwortlich, im Vorfeld oder bei Auftragserteilung die von ihm gewünschte Übertragungsmethode der Übersetzerin mitzuteilen, um die Vertraulichkeit jeder datenschutzrelevanten Information sicherzustellen.

8. FORMAT

Die Übersetzung wird per E-Mail in dem bei Auftragserteilung vereinbarten Format geliefert. Auf Anfrage kann die Lieferung in Papierform auf dem Postwege erfolgen. Weitere Übertragungswege oder andere Formate müssen von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden und können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

9. HAFTUNG

Die Haftung der Übersetzerin beschränkt sich ausschließlich auf den Rechnungsbetrag. Für Beanstandungen, die mit Stilnuancen begründet werden, weist die Übersetzerin jede Haftung zurück. Lieferzeitangaben sind grundsätzlich Richtwerte, deren Nichteinhaltung prinzipiell keine Verzugsstrafe hervorruft. Auf jeden Fall übernimmt die Übersetzerin keine Verantwortung für direkte oder indirekte Schäden an den Kunden oder an Drittpersonen wegen Lieferverzug insbesondere im Falle höherer Gewalt oder eines Zustellungsproblems.

10. KORREKTUR, LEKTORAT UND POST-EDITION

Falls Unstimmigkeiten über gewisse Leistungspunkte bestehen, behält sich die Übersetzerin das Recht vor, diese in Zusammenarbeit mit dem Kunden zu berichtigen.

Ist die Übersetzung Gegenstand einer Herausgabe, sollte die Übersetzerin einen Vorabdruck zum Gegenlesen erhalten.

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist jede Korrektur oder das Gegenlesen Gegenstand einer Rechnungsstellung nach geltenden Tarifsätzen.



11. ZAHLUNG

Sofern keine anderslautende Bestimmung in der Preisofferte angegeben ist, gilt der Rechnungsbetrag als der rein netto ohne Abzug zu zahlende Betrag innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum.

Im Rahmen von Banküberweisungen aus dem nicht europäischen Ausland sind sämtliche Bankgebühren Gegenstand eines in der Offerte anzugebenden Kostenaufschlags oder sie werden gesondert an den Kunden in Rechnung gestellt.

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Übersetzerin.

Bei Zahlungsverzug werden laufende Übersetzungen bis zur vollständigen Zahlung von Rechts wegen unterbrochen. Der in Zahlungsverzug geratene Kunde schuldet Verzugszinsen nach den Sätzen, die die Europäische Zentralbank bei ihren Refinanzierungsgeschäften zu Grunde legt. Dabei wird der zuletzt zum Zeitpunkt der Rechnung angewandte Satz zuzüglich 10 Prozentpunkte angewendet. Zu den Verzugszinsen kommt eine Pauschalentschädigung für Inkassokosten in Höhe von 40 Euro hinzu.

12. URHEBERRECHT

Bevor ein Dokument der Übersetzerin zur Übersetzung vorgelegt wird, stellt der Kunde sicher, dass er dazu berechtigt ist. Daher muss er entweder der Verfasser des Originaldokumentes sein oder er ist im Besitz der ihm vorher schriftlich erteilten Genehmigung durch die Eigentümerin oder den Eigentümer der Urheberrechte für das betreffende Dokument.

Andernfalls weist die Übersetzerin jede Verantwortung zurück, wenn das ihr anvertraute Dokument oder Teile davon das Recht über das geistige Eigentum, die Rechte einer Drittperson oder jede anwendbare Gesetzgebung verletzen sollte. Gegebenenfalls haftet allein der Kunde für eventuelle Schäden und finanzielle Folgen, welche allein und einzig seiner Fahrlässigkeit geschuldet sind.

Übrigens erkennt der Kunde an, dass die von der Übersetzerin verfassten Texte ein neues Dokument darstellen, dessen Urheberrechte der Verfasser des Originaldokumentes und die Übersetzerin besitzen. Deshalb und unbeschadet ihrer Vermögensrechte für ihr Übersetzungswerk behält sich die Übersetzerin bei schriftstellerischen oder künstlerischen Übersetzungsleistungen das Recht vor, die Nennung ihres Namens in jedem Exemplar oder jeder Herausgabe in Übereinstimmung mit dem geltenden europäischen Recht für das geistige Eigentum zu verlangen.

13. STORNIERUNG

Falls ein Auftrag aus irgendeinem Grund, der der Übersetzerin schriftlich mitgeteilt wird, im Laufe der Übersetzung storniert wird, wird der bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits ausgeführte Arbeitsumfang zu 100 % (hundert Prozent) in Rechnung gestellt, der restliche Teil wird zu 50 % (Fünfzig Prozent) berechnet.



14. GÜTLICHE EINIGUNG

Die Parteien verpflichten sich zu einem Schlichtungsversuch im Falle einer Streitigkeit jedweder Art, bevor sie ein gerichtliches Verfahren einleiten. Hierfür verpflichten sich die Parteien, ab dem Zeitpunkt des strittigen Ereignisses gemeinsam an den Schiedsausschuss des französischen Verbandes SFT per eingeschriebenen Brief mit Kopie an die andere Partei zu gelangen.

Die Parteien verpflichten sich alles daran zu setzen, damit die Schlichtung erfolgreich wird. Sie verpflichten sich in Treu und Glauben zu handeln. Übrigens vereinbaren sie, während der folgenden 4 (vier) Monate nach Kontaktieren des Schiedsausschusses des SFT auf das gerichtliche Verfahren zu verzichten. Sie erklären, dass die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung als eine Absage oder ein Hindernis jeder gütlichen Streitbeilegung begründet werden kann.

15. ANWENDBARES RECHT - GERICHTSBARKEIT

Diese allgemeinen Dienstleistungsbedingungen unterliegen dem deutschen und dem europäischen Recht und sind dementsprechend auszulegen. Wenn keine gütliche Einigung gemäß Absatz 14 dieser Dienstleistungsbedingungen erzielt wird, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Parteien in Deutschland für die Beilegung eines Rechtsstreites im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und den vorliegenden allgemeinen Dienstleistungsbedingungen.

Fassung vom 01.01.2019